

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Sabine Zimmermann, Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3109, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007
(Haushaltsgesetz 2007)**

**hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die veranschlagten Gesamtausgaben des Bundeskartellamts (Kapitel 09 08) werden um 2 739 T Euro auf 21 000 T Euro angehoben.

Die notwendigen Mittel werden durch Umwidmung von Mitteln aus Titel 532 81 (Beteiligung des Bundes an Auslands-Messen und Ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft) in Kapitel 09 02 bereitgestellt.

Berlin, den 20. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Das Bundeskartellamt hat die wichtige Aufgabe, die Einhaltung des Kartellgesetzes (GWB) zu überwachen und durchzusetzen. In jüngster Zeit haben Fusionen wieder stark zugenommen, eine ähnliche Entwicklung bleibt zumindest für die nahe Zukunft zu erwarten. Der Präsident des Bundeskartellamts, Ulf Böge, erläuterte im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie am 10. Mai 2006, dass sich die Zahl der Fusionskontrollverfahren von 2004 auf 2005 um 15 Prozent erhöht habe. Im Bereich der Kartellbekämpfung waren im Frühjahr 2006 knapp 30 Fälle von „erheblichem volkswirtschaftlichem Gewicht“ anhängig,

betonte Böger. Allerdings bestehe ein personelles Problem, diese Fälle zügig abzuarbeiten.

Besonders problematisch ist die Personalausstattung des Amtes im Energiebereich. Gerade auf dem oligopolistischen Energieerzeugungsmarkt ist eine Stärkung des Wettbewerbs aber nötig. So ist die Stromproduktion zu 80 Prozent in Händen der vier großen Unternehmen RWE, EON, EnBW und Vattenfall. Gleichzeitig gehört diesen fast das gesamte Stromnetz. Der deutsche Gasbedarf wird schon zur Hälfte durch ein einziges Unternehmen (EON Ruhrgas) gedeckt. Diese mächtigen Unternehmen müssen von einer unterfinanzierten Behörde beaufsichtigt werden. Böge nannte im Wirtschaftsausschuss beispielhaft das Verfahren gegen EON, bei dem sieben Mitarbeiter seines Amtes „namhaften Kanzleien und Gutachten von vier renommierten Professoren“ gegenüber stünden. Die Marktmacht der vier großen Energiekonzerne trägt maßgeblich zu den hohen Energiepreisen der letzten Zeit bei und verhindert zudem den dringend nötigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit einer Stärkung des Kartellamtes muss ein erster Schritt getan werden, um diesen Missständen zu begegnen.

Auch Wirtschaftsminister Glos, das Wirtschaftsministerium und die Regierungsfractionen haben wiederholt im Wirtschaftsausschuss betont, das Kartellamt müsse gestärkt werden. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dagmar Wöhrle, betonte in der Ausschusssitzung am 25. Oktober 2006 erneut, dass das Ministerium ein „großes Interesse“ daran habe, dass es beim Kartellamt zu neuen Stellen komme. Konkrete Initiativen zur Stärkung des Kartellamtes legt die Regierung trotz aller Ankündigungen aber nicht vor.

Bezüglich der mit dem vorliegenden Antrag zu beschließenden Erhöhung des Etats ist zu betonen, dass das Kartellamt regelmäßig weitaus mehr Geld durch Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten einnimmt, als es ausgibt. Böge sprach von 900 Mio. Euro Einnahmen aus Bußgeldern in den letzten Jahren. Der Haushalt 2006 sah einen Einnahmenüberschuss von mehr als 90 Mio. Euro vor und auch 2007 sollen die Einnahmen die Ausgaben um rund 10 Mio. Euro übersteigen.